

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonnenzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

## Geschäftsbericht der Brauerei und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1908.

I.

Der soeben erschienene Bericht erwähnt, daß die im Vorjahre aufgetauchte Brausteuererhöhung wie ein „schwerer Apdrukk“ auf dem ganzen deutschen Braugewerbe lastete. Verschlimmert wurde dieser Zustand, der lähmend wirkte, durch die in Aussicht genommenen „kolossal hohen Steuererhöhungen, die andauernde Ungewißheit der endlichen Gestaltung der Steuer und die Sorge, ob und wie diese ungeheure, als Konsumsteuer gedachte und nur als solche mögliche Steuerbelastung von den Brauereien auch wirklich auf den Konsum abgetragen werden kann.“ Die Lage des deutschen Braugewerbes sei bisher schon kritisch genug gewesen, zumal die seitliche Zollpolitik die Produktionskosten außerordentlich vermehrt habe, ohne daß durch Erhöhung des Bierpreises auch nur einigermaßen ein annähernder Ausgleich geschaffen werden konnte. Als drohendes Gefährten laueren auch im Hintergrunde noch die Antialkoholbewegung mit ihrer ungünstigen Wirkung, deren Agitation übermäßig und weit über das berechnete Ziel hinaus geht. Die Lage des Braugewerbes sei also sehr schlimm.

Es sei daher auch kein Wunder, wenn das Braugewerbe schon einen erheblichen Niedergang aufzuweisen habe, den aber die Steuerfucher bisher immer verneinen. Im Bericht heißt es darüber:

„Der Niedergang, den das Braugewerbe unter diesen Umständen genommen, ist auch aus den Aufzeichnungen der Genossenschaft deutlich erkennbar. Während bis zum Jahre 1906 die Zahl der in den Brauereien beschäftigten versicherten Personen ständig zugenommen hat, ist sie von 100690 im Jahre 1906 auf 98117 im 1907 und im Berichtsjahre 1908 sogar auf 93789 herabgegangen, ebenso wie die Zahl der Brauereien von 7212 im Jahre 1906 auf 6803 im Jahre 1908 zurückging. Die Zahl der Konkurse von Brauereien, von denen die Genossenschaft Beitrag zu fordern hat, ist von 46 im Jahre 1904 auf 75 im Jahre 1908 angewachsen, darunter nicht weniger als 16 große Aktienbrauereien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Jahresbeiträgen in Höhe von teilweise 2000—2600 Mk. Wenn man bedenkt, daß gerade bei Aktiengesellschaften der Konkurs durch Zusammenlegung der Aktien leicht zu vermeiden ist und wie dies Versicherungsmittel gewöhnlich angewandt wird, um den Betrieb weiterzuführen, so kann daraus ersehen werden, wie unrentabel und aussichtslos in jenen zahlreichen Fällen das Brauereigeschäft geworden sein muß, daß die Aktionäre jede Hoffnung auf die Weiterführung des Betriebes aufgaben und es zum Konkurs kommen ließen.“

Genau sind die Klagen über die Unsicherheit und durch gar nichts begründete neue Belastung des Braugewerbes begründet. Aber Konkurse kommen in jedem Gewerbe vor und haben oftmals ganz andere Ursachen als hier angegeben wird. Ebenso ist es nur bedingt richtig, daß ein Niedergang der Zahl der beschäftigten Arbeiter immer auf eine kritische Lage des Gewerbes an sich schließen läßt. Der Bericht erwähnt: „Dies und die bedeutende Abnahme der Zahl der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter ist jedenfalls der klarste Beweis dafür, wie sehr das ganze Gewerbe darnieder liegt.“ Neue Steuern kann die Brauindustrie nicht vertragen und soll sie auch bei einer vernünftigen Steuerpolitik nicht ausgesetzt sein. Man darf aber bei der Arbeiterfrage nicht vergessen, daß im Braugewerbe seit Jahren Arbeiter hantlos wurden, weil die Betriebe sich zusammenschlossen, zu Großbetrieben übergingen und die Maschine viel Arbeitskräfte erparierte. Dies wurde ja in jeder Branche beobachtet und daher von den organisierten Arbeitern stets darauf hingewirkt, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit usw. auch hier ein vernünftiger Ausgleich geschaffen würde.

Wir glauben aber dem Schreiber des Berichtes aufs Wort, wenn er dann anführt: „Wenn die anrechnungsfähigen Löhne gleichzeitig von 133 696 915 Mk. im Jahre 1907 auf 141 606 704 Mk., also um 2 909 789 Mk., d. h. um etwa 2 Proz. stiegen, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß die Brauereien vielfach, namentlich an allen größeren Orten, durch Tarifverträge mit der Arbeitergenossenschaft zu bestimmten allmählichen Lohnerhöhungen verpflichtet sind und diese ohne Rücksicht auf die jeweilige Geschäftslage gewähren müssen, was natürlich die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage nur vermehrt.“

Die Höhe der Arbeiterlöhne hat niemals ein Gewerbe vernichtet oder in Schwierigkeiten gebracht. Die Ausführungen des Berichtes lassen uns aber mit Stolz auf die Errungenschaften unserer Organisation zurückblicken. Ohne unser Bemühen, möglichst überaus günstige Tarifverträge abzuschließen, wäre es jetzt nicht möglich, die Löhne zu halten, ohne große Kämpfe zu bestehen. Die Unternehmer bestreiten, was wir leider bisher so vielen uns noch fernstehenden Kollegen vergeblich gepredigt haben.

Der Bericht kommt auch auf die neue Reichsversicherungsordnung zu sprechen und begrüßt die geplante Neuerung, daß die Beitragsfrage geregelt, die Zuschläge zum Reservefonds wesentlich herabgesetzt werden sollen, wodurch künftig jedes Jahr einige Hunderttausend Mark weniger Umlage erhoben werden brauchen.

Dagegen wendet sich der Bericht gegen die geplante Aenderung des Verfahrens, welches „den härtesten Widerspruch herausfordert“. Es wird an die im Jahre 1908 auf dem Genossenschaftstag zu Magdeburg angenommene Resolution erinnert, welche sich damals schon gegen „die Befestigung des den Berufsgenossenschaften zustehenden Rechts der Entschädigungsfestsetzung“ richtete. Bei den

Berufsgenossenschaften soll natürlich alles beim alten bleiben, zumal die gedachten örtlichen Verwaltungsstellen für die Unfallversicherung schädlich seien. Es sagt die Resolution: „Für die Ausübung der Kranken- und Invalidenversicherung mögen solche örtlichen Verwaltungsstellen vielleicht geeignet sein,“ denn es handelte sich hier um ganz andere Fragen. Das ist das alte Rezept: Heiliger St. Florian, beschütze mein Haus und zünd' andre an. . .

Ebenso unrichtig ist es, wenn man auch heute wieder betont, daß nur die Unternehmer in der Lage wären zu beurteilen: ob ein Betriebsunfall vorliegt, die Festsetzung des der Menge zugrunde zu legenden Verdienstes und „vor allem die Abschätzung der Unfallfolgen zur Festsetzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit“. Hier könnten doch Arbeiter in der Praxis, welche täglich und stündlich den Gefahren ihres Berufes preisgegeben sind, viel mehr wirken als Unternehmer, die oft tagelang den Betrieb gar nicht richtig sehen oder gar keine Ahnung von dem Gewerbe haben. Der Bericht wendet sich scharf gegen die Absichten der Regierung, den Arbeiterversicherungsämtern mehr Rechte einzuräumen, verzicht aber in seinem Eifer ganz, daß die Arbeiterschaft dadurch nur gewinnen würde. Gegen das Nichts von heute ist der Platz der Regierung doch etwas. Ebenso unrichtig ist, daß der Bericht sich im „Interesse der Versicherten“ gegen den Entwurf wendet. Diese haben doch nur zu gewinnen und nichts zu verlieren. Verwaltungsrechte will ihnen ja die Unternehmerschaft auch nicht einräumen, dagegen in den Krankenkassen noch beschneiden. Sicher werden die Berufsgenossenschaften, wie der Bericht bemerkt, alles aufbieten, um den Entwurf nicht Gesetz werden zu lassen. Sie haben ja Einfluß auf die Gesetzgebung.

## Wo sind die Schuldigen?!

Wegen Vergehens der Körperverletzung hatten sich die beiden Brauburschen Johann Panzer und Joseph Schwaiger vor dem Landgericht Kempten zu verantworten. Die Verhandlung bildete ein Nachspiel zu jenen bebauerlichen Vorfällen, die sich am 8. Dezember in der St. Michaelsbrauerei, Kempten, abspielte und bei dem der Braubursche Hörl erschossen wurde. Die Ursache der Missetat waren Zwistigkeiten, die unter den Braugehilfen gang und gäbe waren, da man seitens der Vorgesetzten es sehr gut versteht, die unorganisierten Arbeiter gegen die organisierten auszuspielen, die stets mit einem Fuße auf der Straße standen. Die beiden Angeklagten waren beschuldigt, in der besagten Nacht in das Schlafzimmer des Oberleiters Menke eingebrungen zu sein und den Braugehilfen Leopold, der den Hörl erschoss, bedroht zu haben. Die bürgerlichen Zeitungen hatten frampfhaft versucht, aus der Affäre einen Roman vom „sozialdemokratischen Terrorismus“ zurechtzuschwindeln, der Versuch ist kläglich mißlungen. Der richtige Hergang des traurigen Vorfalles konnte auch in der Verhandlung nicht aufgeklärt werden, die Zeugen widersprachen sich und selbst die Hauptzeugen schränkten ihre früher gemachten Aussagen bedeutend ein. Trotzdem stellte der Staatsanwalt den ungeheuerlichen Antrag, die Angeklagten zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis zu verurteilen! Die Verteidiger, Rechtsanwält Dünkelbüchler-München und Schramm-Kempten plädierten auf Freisprechung. Das am Freitag, den 28. Mai, bekannt gegebene Urteil lautete für jeden der Angeklagten auf 2 Monate Gefängnis.

Damit sind die Akten über die Missetat in der Dezembernacht in der Aktienbrauerei zum Stillstand gekommen. Der Mörder wurde bereits bei der Voruntersuchung außer Verfolgung gesetzt, weil das Gericht annahm, daß er in Notwehr gehandelt habe. Den wirklichen Schuldigen an der blutigen Affäre hat man aber nicht zu fassen vermocht. Wo er sitzt, wissen wir, und wohin die Spur führt, zeigt uns der Bericht der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ über die betreffende Gerichtsverhandlung. Sie schreibt wörtlich u. a.:

„... Vorauszuschicken seien einzelne Vorgänge, die auf das Ereignis Bezug haben. Der in der Brauerei in Stellung gewesene Braumeister Dreifschaff nahm nur Leute auf, welche einem Verbands nicht angehörten. Trotzdem gelang es einigen Organisierten des Verbandes deutscher Brauer, dort Arbeit zu erhalten, nämlich Panzer, Schwaiger und Hörl, indem sie dies beim Dienstantritt verschwiegen. In der Folge machten sie sich jedoch sehr bemerkbar, insbesondere fühlte sich Leopold beschwert, den man angegangen hatte, dem Verbands beizutreten. Als dem Panzer und Schwaiger gekündigt wurde, richtete sich ihr ganzer Groll gegen Leopold und dessen Freund, den Brauburschen Müller, wobei diese beiden schwer beschimpft und bedroht wurden.“

Diese Darstellung der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ sagt alles. Die Arbeiter haben wohl das gesetzliche Koalitionsrecht, aber in der Aktienbrauerei zum Stillstand gekommen, weil man nach der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ auf dieses gesetzliche Recht der Arbeiter; man stellt nur Leute ein, die keinem Verbands angehören. Ob dieses der Braumeister eigenmächtig oder auf Befehl der Direktion machte, ist für die Sache belanglos. Wollen organisierte Arbeiter in dem Betriebe Arbeit erhalten, so müssen sie ihre Organisationszugehörigkeit verschweigen, sie müssen verschweigen, daß sie von ihrem gesetzlichen Recht als Mittel zur Verbesserung ihrer Verhältnisse Gebrauch gemacht haben. Das taten einige. Selbstverständlich bemühten sie sich dann, ihre Kollegen, die wie sie unter den äußerordentlich verbesserungsbedürftigen Zuständen arbeiteten, für den Verbands zu gewinnen, um gemeinsam ihre Lage zu verbessern und gleichzeitig das Recht der Koalition zu erreichen, das sie weit notwendiger benötigen als die Brauerei, die selbst den aus-

giebigsten Gebrauch von diesem Rechte macht. Ihre Verbandszugehörigkeit und Tätigkeit wird dem Braumeister oder der Direktion verraten und sie werden gekündigt wegen Ausübung ihres gesetzlichen Rechts, und weil sie das Beste für die Kollegen gewollt hatten. Und nun hundert man sich über den Groll dieser Kollegen gegen die Denunzianten, von welchen sie um ihre Arbeitsstelle gebracht wurden, und heuchelt von „sozialdemokratischem Terrorismus“. Der Terrorismus sieht allein bei denen, welche den Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten, und die wahrhaft Schuldigen an der blutigen Affäre sind die Instanzen, welche durch ihr gesetz- und moralwidriges Koalitionsverbot die organisierten Arbeiter für vogelfrei erklärten, Zwietracht unter die Arbeiter säen, sie gegenseitig verhassten, die unorganisierten gegen die organisierten Arbeiter auszuspielen und Denunzianten züchten. Wo so gehandelt wird wie hier, da kann es gar nicht ausbleiben, daß Zusammenstöße erfolgen. Die Arbeiter sind dabei leider nur immer die Dummen. Würde man ihnen ihr Recht nicht schmälern, dann kämen solche Dinge nicht vor; so zerfleischen sie sich gegenseitig und die Regisseure haben den Vorteil von der Uneinigkeit der Arbeiter, die sie geschaffen.

Die „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“ aber, die nicht gegen den in dem Koalitionsverbot liegenden unerhörten Terrorismus gegen die Organisierten, den sie selbst feststellt, nichts gegen die Entlassung wegen Organisationszugehörigkeit zu erinnern hat, hat den Mut, in einer Randbemerkung folgendes zu schreiben:

„Der Verlauf der Verhandlung und die dabei festgestellten Tatsachen haben unzweideutig dargelegt, welcher Terrorismus auch in diesem Falle wieder von den Organisierten auf ihre nicht dem Verbands angehörigen Kollegen ausgeübt wird.“

Für diese der Wahrheit widersprechende Behauptung hat sie im Verhandlungsbericht nicht den Schein eines Beweises erbracht. Wo sind die festgestellten Tatsachen, die das beweisen sollen? Sie berichtet zur; daß der Leopold (oder Leopold) von den Organisierten angegangen wurde, dem Verbands beizutreten. Ja, ist das Terrorismus? Das kann nur die größte Begriffslöcherigkeit behaupten. Weitere „Tatsachen“ bringt sie nicht, und sie hätte sie gebracht, wenn solche festgestellt worden wären. Was weiter geschah, was Gegenstand der Verhandlung war, das war die Folge der Denunziation und der Entlassung der Organisierten, die Folge der schuftigen Handlungsweise von Denunzianten und darauf folgendem Terrorismus der Betriebsleitung. Die Rollen sind also vertauscht; nicht der Terrorismus der Organisierten ist festgestellt, sondern der Terrorismus der Koalitionsrechtständer und eine geförderte niedere Gesinnungsschwärze und Denunziererei zur Verfolgung ungesetzlicher Zwecke. Aber die „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“, die kein Wort der Mißbilligung hierfür übrig hat, die Beweise sieht, wo das Gegenteil der Fall ist, kennzeichnet ihre Moral- und Gemütsverfassung selbst am treffendsten durch den Schlußsatz ihrer Randbemerkung:

„Daß im vorliegenden Falle einer der Ihrigen (der Organisierten. D. R.) auf dem Platze blieb, ist ein Zufall; dies könnte aber, wäre es an sich nicht so bedauerlich, als ernstliche Warnung vor solchen Ausschreitungen angesehen werden.“

Nicht denkt sie an eine Warnung für diese Art Unternehmer und ihrer willfährigen Kreaturen, sondern für die unterdrückten Organisierten. Tiefst geht wohl nicht mehr. Aber dieser Fall, der uns das Unterdrückungssystem mit seinen gelegentlichen unvermeidlichen Folgen in brutaler Nacktheit zeigt, sollte auch die Subskribenten zur Ueberzeugung bringen, daß sie nur die Geschäfte des Unternehmertums besorgen, wenn sie sich ihm zu Liebe gegen die Organisation stellen.

## Zum Lohnkampf in Mainz und Umgegend.

In Lokalnotizen der Winkelblättchen, in denen von der bevorstehenden Beilegung des Streiks die Rede ist, und durch geflüstert verbreitete Gerüchte, die Sache sei zu Ende, bemühten sich die Unternehmerinteressenten, den Hoffot abzuschwächen. Andererseits ist man sehr freigebig gegen das Publikum. Der ehemalige Wachtmeister und jetzige Kupferschmied Wilhelm Rau, der als Arbeitswilliger in der Unionbrauerei Gr.-Gerau geblieben, bezahlte jungen Leuten das Hoffotbier fastweise, selbst die freiwillige Feuerwehre mußte im Betriebe der Unionbrauerei eine „innere“ Lösung vornehmen, damit ein Hektoliter mehr ausgekostet wurde. Daß sich die Unternehmer alle Mühe geben, möglichst kein ringfreies Bier einzulassen, ist von ihrem Standpunkt aus wohl begreiflich. Der Besitzer der Unionbrauerei, Margjoh, der mit dem „elenden Tarif“ der Pfungstädter Brauerei bei seinen Wirten und Pappern haufieren ging, bemühte sich, für das Stadtfest am 5. bis 7. Juni in Gr.-Gerau Pfungstädter Bier auszuführen zu lassen. Margjoh hat übrigens selbst einem Vertrauten gegenüber erklärt, er würde gern beivilligen, aber über drei Punkte sei sich der Unternehmerverband noch nicht einig; vor allem wolle er den Arbeitsnachweis noch nicht anerkennen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Die Herren haben eben am liebsten keinen organisierten Arbeiter im Betriebe, weil sie mit unorganisierten schalten können nach Belieben. Dabei hört es sich so fettam an, wenn Margjoh die allen, organisierten Leute über den grünen Klee loben muß gegenüber den Streikbrechern, von denen er eine ganze Anzahl mehr beschäftigen muß, um immer noch lange nicht

die Leistung des alten Stammes zu erzielen. Etwas mehr Moralgefühl als die Fabrikanten der schwarzen Listen haben erfreulicherweise doch noch einige Ringverbändler. Sie haben die Art der Veröffentlichungen des Brauereiverbandes einer scharfen Kritik unterzogen und durchaus gemäßig...

Um die Oeffentlichkeit zu täuschen, bringt nun die bürgerliche Presse folgende Mitteilung:

„Zum Brauerstreik schreibt man uns, daß die dem Mainzer Brauereiverband angehörenden Brauereien inzwischen die in Aussicht gestellte Regelung der Sonntagsarbeit vollzogen haben und dieselben seit Pfingsten die bisher in den Wochenlohn einbezogene Sonntagsarbeit zahlen.“

Ohne Schwindel geht es nun einmal nicht, wenn der Inspirator ein Interessent auf Unternehmerseite ist. Die „Regelung der Sonntagsarbeit“, wie sie erfolgt ist, ist ein Erfolg des bisherigen Kampfes, den die Brauereien zugestanden haben; daß sie „in Aussicht gestellt“ war, ist eine der hinlänglich bekannten Verdrehungen von Tatsachen, wie wir sie in diesem Kampfe verschiedentlich feststellen konnten...

Um den Boykott wirklicher zu gestalten, nachdem die Brauereien die angebotenen Verhandlungen von vornherein illusorisch zu machen suchten und dann schroff abbrachen, fand in Gr.-Gerau eine gemeinsame Sitzung der Boykottkommissionen von Mainz, Darmstadt, Frankfurt, Gr.-Gerau, Müllersheim, Wiesloch und Wiesbaden statt, in der die bisher gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des Boykotts ausgetauscht und neue Kampfmittel besprochen wurden. Allgemein war man der Ansicht, daß der Kampf bis zur Reize ausgefochten werden müsse...

Mit dem verräterischen Treiben des gelben Hundes bzw. seines Hauptlings Wesh beschäftigte sich eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, in der Kollege Gröger referierte. Sollte der „Wund“ schon im Verfaß sich mit den Unternehmern einig erklärt und ist den gesamteten Brauereiarbeitern in den Rücken gefallen, indem er der Verklärung des Tariffs auf Anweisung der Unternehmer zustimmte, so hat er jetzt einen noch niedrigeren Streich verübt, daß er jetzt wieder, wie wir schon berichtet haben, sich mit dem lächerlich geringen Angebot der Brauereien in Bezug auf Regelung der Sonntagsarbeit zufrieden erklärte...

In der Diskussion versuchte Wesh, welcher mit einer Anzahl gleichgesinnter Seelen zur Versammlung erschienen war, die Anschuldigungen zurückzuweisen. Als ob Tatsachen sich wegreden lassen. Auch jammerte Wesh, sie hätten doch Solidarität geübt, indem sie schon vorher erklärt hätten, keine Überstunden zu machen. Der Herr hat wirklich ein schlechtes Gedächtnis. Kann er sich denn nicht mehr erinnern, daß die Bundesgenossen am Tage der Arbeitsüberdeutung fast 20 Stunden gearbeitet haben, um Dr. Jung aus der Klemme zu helfen...

Die heute im „Goldenen Pfau“ tagende, gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Vorstehenden des Bundes deutscher, hierortscher und sächsischer Brauereiarbeiter zu der gegenwärtig stehenden Lohnbewegung. Sie weist jeden Eingriff seitens des Bundes der Brauereigenossen entschieden zurück, weil die durch denselben vorgenommene Handlungen lediglich als Mittel zum Zweck der Unterwerfung dienen und jedes Arbeiterinteresses unberücksichtigt lassen...

förderung in den Brauereien in Arbeitsstellen gesucht sind, die bereits mit höheren, wie den geforderten Löhnen bezahlt werden, und insofern auch nur ein verschwindend kleiner Teil ein Interesse an einer Lohnerhöhung hat.“

Lohnbewegung und Tarifabschluß in Kiel.

Mit dem 19. Mai d. J. lief der alte Vertrag ab. Da in Kiel sowohl die Lebensmittelpreise wie Wohnungsmieten äußerst hohe sind, haben sich unsere Kollegen veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten.

Beinahe 6 Wochen brauchten die Unternehmer, bis sie der Lohnkommission gegenüber ihren Standpunkt präzisierten, der dahinging, den alten Tarif weiter bestehen zu lassen, worauf die Arbeiter in Mühsicht auf die oben erwähnten Umstände unmöglich eingehen konnten.

Da noch mehrere Brauereien der Kieler Brauereiverbände nicht angehörten, mit denen wir gleichfalls Verträge abgeschlossen hatten, die ihrem Ende entgegengingen, war man unternehmerseits auf das eifrigste bemüht, diese Brauereien zum Anschluß an die Brauereiverbände zu bewegen. Wenn dieses auch noch nicht in vollem Umfange gelang, erreichte man doch, daß diese Unternehmer in der Lohnbewegung mit der Vereinigung gemeinsame Sache machten. Scheinbar ist dieses auf die Vermittelung des Kieler Arbeitgeberverbandes zurückzuführen, weil einige der Brauereiverbände nicht angehörige Brauereien Mitglieder des Arbeitgeberverbandes waren, dem dann auch die Brauereiverbände beitrug. Es genügt also den Unternehmern nicht, daß sie bereits doppelt — in der Vereinigung und im Wohlthätigenverband — organisiert waren, sie schlossen sich vielmehr noch der dritten Organisation an. Bei dieser Sachlage schwand selbstverständlich jede optimistische Auffassung bei unseren Kollegen. Man rechnete mit der Möglichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiter zum Kampfe zwingen wollten, zumal der Kieler Arbeitgeberverband nicht gerade als arbeiterfreundlich angesehen werden kann. Der Ernst der Situation wurde noch mehr gesteigert, als kurz vor dem ersten Verhandlungen der Lohnkommission seitens des Arbeitgeberverbandes ein Gegenantrag zugelassen wurde, der nicht nur keine Verbesserung, sondern wesentliche Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse vorschlug.

In der dann hierauf stattgefundenen Verhandlung wurden die Forderungen der Arbeiter als undisputabel bezeichnet, und zwar auch dann noch, als diese bereits erheblich herabgesetzt wurden. Das äußerste, was die Unternehmer bei einem dreijährigen Vertrage zu bewilligen in der Lage seien, wäre eine einmalige Erhöhung der Löhne um 50 Pf. pro Woche, wovon noch einige Kategorien ausgeschlossen sein sollten.

Im weiteren Verlaufe erklärte die Unternehmerkommission, für einige Kategorien 25 Pf. mehr befürworten zu wollen. Die am 19. Mai tagende Versammlung der Arbeiter lehnte diese Zugeständnisse ab.

In der darauf stattgefundenen Verhandlung konnten nennenswerte Zugeständnisse nicht mehr erzielt werden, im Gegenteil drohte man mit der Verlängerung der Arbeitszeit.

Weil nun die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt immer mit der kommenden Praxisteuer begründeten, wurde unsererseits vorgeschlagen, zunächst nur einen Vertrag für ein Jahr abzuschließen, wobei die gemachten Zugeständnisse zu akzeptieren wären. Dieser Vorschlag fand aber bei den Unternehmern keine Gegenliebe.

Nachdem dann noch einige Verhandlungen stattfanden, ohne in der Sache einen Schritt vorwärts zu kommen, einige man sich dahin, daß sich die beiderseitigen Kommissionen für die späteren Verhandlungen mit Generalvollmacht zu versehen hätten.

Durch den schleppenden Gang der Verhandlungen wurde die Geduld der Kollegen auf eine harte Probe gestellt und waren diese nur mit Mühe von einer Arbeitsüberdeutung zurückgehalten.

Endlich nach Pfingsten, nachdem nochmals volle 22 Stunden verhandelt wurde, konnte, wenn auch kein befriedigendes, so doch annehmbares Resultat erzielt werden. Es wurde erreicht eine Erhöhung der Löhne:

Table with 3 columns: Category, 1st year, 2nd year. Rows include Brauer and Wälzer, Chauffeur und deren Mitfahrer, Hilfsfahrer, Arbeiter im inneren Betriebe, Flaschenfellerarbeiter über 18 Jahre, Flaschenfellerarbeiter unter 18 Jahre, Arbeiterinnen.

Den Progenetierfahrern wird ein Mindestwöchenslohn von 46,15 Mk. garantiert und ausbezahlt, mit Ausnahme der Aktieninhaber, wo es bei den bisherigen, den Fahrern auch nicht ungenügendem System bleibt. Der Mehruerdienst wird teilweise täglich, wöchentlich, monatlich oder halbjährlich berechnet und ausbezahlt. Ein einheitliches System ließ sich bei den vielen Abweichungen nicht durchführen. Es bestehen oft für eine Brauerei drei und mehr Systeme.

Der Lohn für Maschinenisten, Maschinenwärter und Geizer erhöht sich pro Woche um 1 Mk.

Ferner erhalten alle, die bereits die Höchsthöhe erreicht oder überschritten haben oder nicht besonders genannt sind, eine Löhnerhöhung von 50 Pf. im ersten und weitere 50 Pf. im zweiten Vertragsjahr.

Der Mindestlohn für Geizer beträgt bei 8stündiger Schicht 28,50 Mk., bei allen anderen (Maschinenisten, Maschinenwärttern und Geizern) 29,50 Mk.

Für die Handwerker ließ sich ein Mindestlohn nicht erzielen. Da diese Gruppe am schlechtesten organisiert ist, herrschen hier nicht nur die unterschiedlichsten, sondern auch rückständigsten Verhältnisse. Nur durch Anschluß aller Handwerker an den Brauereiarbeiterverband wird hier Remedur geschaffen werden können.

Die Beiträge zur Krankenkasse wie zur Invaliden- und Altersversicherung werden in voller Höhe von den Betrieben bezahlt.

Die Zuschläge für Nachtarbeit erhöhen sich bis unter 3 Tagen von 1 Mk. auf 1,25 Mk., über 3 Tage von 2 Mk. auf 2,50 Mk. pro Woche.

Die Sonntagsarbeit für die Geizer mit achtschichtiger Schicht ist auf 4 Stunden begrenzt, was einer Verkürzung der Arbeitszeit von 8 Stunden pro Woche gleichkommt.

Die Sätze für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden fest geregelt und betragen für Überstunden 85 bis 76 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 85 bis 80 Pf. pro Stunde.

In Bezug auf den § 618 wurden einige kleine Verbesserungen erzielt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/4 auf 9 Stunden ließ sich leider nicht erzielen, da die Lohnkommission angesichts der Kieler Verhältnisse und des Umstandes, daß einige Kategorien mit dem Lohne zurückgeblieben waren, gezwungen war, das Hauptgewicht auf die Lohnfrage zu legen. Andererseits wäre es nicht auszuweichen gewesen, daß die 8stündige Arbeitszeit wenigstens teilweise erreicht wurde.

Wenn wir uns den Verlauf der Bewegung im allgemeinen etwas näher betrachten, so bietet er manches Lehrreiche. Zunächst ist es die Mithilfe des Arbeitgeberverbandes. Der Geschäftsführer derselben bewachte sich zwar jedesmal, wenn die Verschärfung der Bewegung dem Arbeitgeberverband zur Last gelegt wurde, die Verhandlungen in ziemlich rascher Reihenfolge sich aneinanderreihen, wenn man aber die große Zahl wie die Länge derselben betrachtet, kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß man

mit weniger hätte daselbe oder noch Besseres schaffen können. Schuld daran war, daß immer wieder neue Momente in die Verhandlungen geworfen wurden, die sich größtenteils mit den Verhältnissen unseres Bezirkes nicht verembaren ließen, aber alle der Mühsamkeit des Arbeitgeberverbandes entsprangen. Dies bezogerte die Verhandlungen nicht nur sehr, sondern hatte auch zur Folge, daß diese öfter mit der größten Leidenschaft geführt werden mußten und man dem Bruch häufig sehr nahe war. Würde Kiel im allgemeinen und unsere Kollegen dort im besonderen nicht über eine gute Organisation verfügen, dann wäre es wahrscheinlich nicht ohne Kampf abgegangen. Infolge dieser Kollegen werden daraus die Lehre ziehen, daß sie auch den letzten Mann der Organisation zuführen müssen, wie auch diese nach innen auszubauen. Die kirchliche Organisationsform der Unternehmer muß ihnen ein Vorwurf sein.

Aber auch ein anderes Moment war dieser Bewegung eigen. Die ursprünglichen Forderungen hielten sich von dem Erreichbaren etwas zu weit entfernt. Nicht daß sie nicht berechtigt waren, was nicht bezweifelt werden kann und soll. Nur der Unterschied zwischen dem Bestehenden und Verlangten war zu groß. Die Lohnkommission war daher von allem Anfang an gezwungen, um eine Basis zu gewinnen, auf der verhandelt werden könnte, beträchtlich an den Forderungen nachzulassen. Es ist immer bedenklich, wenn man von der Offensiv in die Defensivstellung gedrängt wird und auch hier wurde die Stellung der Lohnkommission keineswegs günstig beeinflusst. Wenn wir diesen Umstand hier erwähnen, geschieht es nicht, um Verschweigen zu predigen, sondern nur um dem falschen, aber leider weit verbreiteten Glauben entgegenzuwirken, daß man, um etwas zu erreichen, viel fordern müsse.

Des weiteren wurde die Bewegung noch durch die kommende Praxisteuererhöhung beeinträchtigt. Wurde auch manches Berechtigtes erreicht, so sind unsere Kieler Kollegen doch wieder einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen. Und was erzielt wurde, haben die Kieler Brauereiarbeiter ihrer einheitlichen, geschlossenen Organisation zu verdanken.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugang ist ferngehalten nach Osterbach b. Zwickau (Malzfabrik), Schwerin (Brennerei Rauch), Mainz, Groß-Gerau, Vörsach und Oldenburg (Brauerei Wüßinger).

† Boykottiert ist der „Doornikant“ Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber W. Stegemann Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

† Aurich (Ostfriesland). Tarifverneuerung. Mit dem 1. Juni dieses Jahres ging der 1906 mit den hiesigen Brauereien abgeschlossene Tarifvertrag zu Ende. Mit der Aktienbrauerei (die Kronenbrauerei wurde mittlerweile stillgelegt) erfolgte nun der Abschluß eines neuen Tarifes. Mit der Tarifverneuerung trat zunächst eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Mk. ein. Bei einigen Kollegen von 1,50 Mk. und 2 Mk. Mit dem zweiten, dritten und vierten Tarifjahre folgen weitere Lohnzulagen von je 50 Pf. Die Spesenätze der Bierkutscher wurden von 75 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Für das Reinigen des Wasserfilters wird eine Zulage pro Tag und Mann von 1 Mk. bezahlt, bisher nichts; für das Dampfkeiseln reinigen pro Tag und Mann 1 Mk., bisher 50 Pf. Ein jährlicher Urlaub von zwei bis vier Tagen wurde neu eingeführt.

Manche Wünsche, besonders im Lohn, finden diesmal noch unberücksichtigt. Es liegt dies viel an den besonderen Verhältnissen Ostfrieslands und in der gegenwärtig unsicheren Lage des Brauereigewerbes. Nicht man jedoch in Betracht, daß seit etwa fünf Jahren die Löhne sich um 9 bis 8 Mk. pro Woche erhöht haben, bildet dieses den besten Wertmesser für die Organisation.

† Detmold. Tarifvertrag. Infolge Abschlusses eines Tarifvertrages erhalten die Kollegen der Brauerei Falkenflug eine Lohnaufbesserung von 1 Mk. bis 1,50 Mk. Die Arbeitszeit wird während der Wintermonate um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt. Die Sätze für Überstunden erhöhen sich um 10 Pf., Sonntagsurlaub wird mit 1 Mk. entschädigt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn gezahlt. Die Regelung der Spesenätze für das Fahrpersonal ergibt für letztere gleichfalls noch eine Verbesserung. Das Fahrpersonal ist jeden dritten Sonntag vom Dienst befreit.

† Dortmund. Bei Abschluß des Tarifes wurde man sich dahin einig, daß Sonntagsarbeit, die bis dahin bezahlt wurde, auch fernerhin bezahlt werden muß. Die Viktoria-Brauerei lat dies in letzter Zeit nicht mehr. Nach Vorstellwerden der Kollegen Brülling und Lang wurde die Sache geregelt, die Stunden werden nachbezahlt. In diesem Betriebe war auch das Arbeitsverhältnis untraglich geworden, nachdem der Brauereiarbeiter zum Direktor ernannt wurde. U. a. drückte er sich aus: „Die Arbeit, die ich angebe, muß in der Zeit fertig werden, und wenn dabei auch zwei oder drei zu Tode gehen.“ Durch unser Eingreifen wurde auch dieses geregelt. Der Brauereiführer wurde beauftragt, unsern Leuten mitzuteilen, daß eine bessere Behandlung wieder eintreten soll, was bis jetzt auch der Fall ist.

Die Bundesgenossen, die am meisten unter dem Druck zu leiden hatten, wollten dem Verband beitreten, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Direktor erfuhr zeitig von dieser Gefahr und entschuldigte sich mit dem Vorpreisen, daß ihnen nichts mehr geschehen solle und sie lange im Betriebe bleiben könnten. Nun der Verband Ordnung geschaffen, sind die Bundesgenossen wieder glücklich, phantastischer Verschönerung, schwärmen von Harmonie und geloben aufs neue, auch in Zukunft sich vom Verband die Verhältnisse bessern zu lassen und dabei ihr arbeitserhöhdendes Treiben fortzusetzen. Ganz nach dem Prinzip der Geissen.

† Regensburg. Tarifvertrag und „Christliche“. Nachdem in den sechs größeren Brauereien die Tarifverhandlungen beendet waren, war noch mit einer kleineren Brauerei zu unterhandeln, in der auch der „christliche“ Arbeiterssekretär Herr Deisinger für einen „christlichen“ eingetreten ist. Während der ganzen Verhandlung vertrat der „christliche“ Sekretär nicht eine einseitige Position. Beim Unterzeichnen des Tarifes meinte der Brauereibesitzer, daß im Sommer die Arbeitszeit eine halbe Stunde länger dauern würde. Der „christliche“ Arbeiterssekretär sei damit einverstanden. Herr Deisinger protestierte auch nicht mit einem Wort dagegen. Gauklerley Schrems erklärte darauf dem Brauereibesitzer gegenüber, er könne dies nicht verantworten. Entweder wird 10 Stunden gearbeitet oder die weitere halbe Stunde Arbeitszeit muß bezahlt werden. Wenn die Christlichen gern länger arbeiten wollen, so können sie es tun. Es wäre sehr traurig bestellt, wenn die Christlichen die Oberhand hätten, denn die Leute würden dann statt einer Verkürzung eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewärtigen haben. Nachdem der Brauereibesitzer einsehen mußte, daß er nicht durchhing, ließ er die halbe Stunde fallen.

Nun wissen wir wenigstens, warum die Befürworter der „Christlichen“ so gern haben: weil diese doch mehr mit den Unternehmern halten als mit ihren Arbeitsbrüdern. Was man prophesiegt, ist nun eingetroffen. Ein Brauereibesitzer hätte recht, als er im Café b. d. Tann meinte: „Die Christlichen sind mir vier Mal lieber als die anderen, da wir ihnen wir billiger u. g.“ Die Brauereiarbeiter werden sich dies wohl merken und daraus am besten erkennen, wohin sie gehören: In den Brauereiarbeiterverbänden! † Abbnid D. Schl. Tarifvertrag. Der Gehalts des Tarifvertrages bricht sich in unserm Beruf überall Bahn, sogar in den zurückgebliebenen Gegenden Deutschlands, inmitten der Hochburg der Reaktionäre, in der Provinz, der größten Volksausbeutung

und Arbeiterbewegung, da, wo die Arbeiterschaft aller Nationalitäten sich zusammenfinden, wo der Marsch und der Jubel bis dato die höchsten Triumphe feierten.

In Obersachsen ist es nach vielen Mühen gelungen, den dritten Tarifvertrag zustande zu bringen. Die Kollegen in Abnitz haben im Vertrauen zu unserem Verband soviel Disziplin bewahrt und ruhig gewartet, bis die Verhandlung den Zeitpunkt für geeignet hielt, die Wünsche der Kollegen zu verwirklichen.

Nunmehr haben wir einen Achtungserfolg erzielt, der weit über die Kreise der obersächsischen Brauereiarbeiter hinaus Freude erwecken muß. Bei dem Streik vor einem Jahre waren die Kollegen noch nicht so von der Solidarität durchdrungen, sie verkauften dem reichen Herrn Müller weiter für wenig Geld ihre Arbeitskraft bei längerer Arbeitszeit, und nach dem verlorenen Streik fand sich, wie es seit jeher Usus war, ein gelber Bundesapostel ein, um mitzuhelfen, die Verhältnisse der Kollegen niederzuhalten. Der Bundes-Siegert kam und gründete mit dem Oberbürgermeister zusammen einen gelben Bundesverein, eine Unternehmerrücktrittsgruppe, damit der Geldbeutel des Herrn Müller geschont werde und die Kollegen nicht zu einem besseren Arbeitsverhältnis kommen sollten.

Die Kollegen der Schloßbrauerei aber waren so schlau und ließen sich nicht von den Helfershelfern der Unternehmer fangen, dafür erfreuen sie sich auch jetzt der durch den Tarifvertrag erzielten Erfolge. Die Kollegen bei G. Müller, die ihre Arbeiterrechte selbst so schmählich verraten haben und sich feige der Diktatur der Unternehmer und ihrer Helfershelfer unterwerfen, müßten angesichts des erzielten Erfolges doch zu der Einsicht kommen, daß nur im Verband der Brauereiarbeiter ihr Platz ist, denn nur durch diesen können Arbeiterrechte gewahrt werden.

Der Tarif brachte für die Kollegen der Schloßbrauerei: Einführung der 10stündigen Arbeitszeit von 6-6 Uhr, Festsetzung von Einstellungsloöhnen mit einer gleichzeitigen Erhöhung von 1-3 M. wöchentlich, erhöhte Bezahlung der Ueberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie verschiedene andere Verbesserungen.

Wenn auch die Wünsche der Kollegen nicht alle befriedigt werden konnten, ist doch das Fundament zu geordneten Arbeitsverhältnissen gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann. Aber auch die Brauereileitung wird sehr bald herausfinden, daß sie mit dieser Regelung keinen Fehler begangen hat, sondern damit unliebsame Störungen aufhören, das Interesse an Arbeitsverhältnissen bedeutend gefördert wird. Dieses können allerdings die in blinder Profitgier erhaltenen Unternehmer nicht begreifen, sie bilden sich ein, der Herr im Hause sei bedroht und merken dabei nicht, wie sie sich selbst schädigen. Auch bei diesen würden andere Verhältnisse geschaffen werden, wenn die Kollegen die Organisation genügend stärken. Deshalb rufen wir den Brauereiarbeiter und Bierverlagsarbeitern in Obersachsen zu: Vereinigt euch im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, so werdet ihr bald den Erfolg davon tragen.

† Werben. Tarifvertrag. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Brauerei Wiederholt vereinbart. Hier wurden Lohn-erhöhungen von 1-2 M. pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde pro Tag verfürzt. Die Sätze für Ueberarbeit und Sonntagsarbeit wurden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Sätze für Sonntags Bierausfahren wurden gleichfalls erhöht. Urlaub ohne Lohnfortzahlung wird entsprechend der Dienstzeit von 3 bis 6 Tagen gewährt.

† Steinach. Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag wurde mit der Brauerei Bürger zu vereinbart. Die Verbesserungen für die Kollegen sind die folgenden: Es wird die Arbeitszeit, die früher unregelmäßig war, bedeutend eingeschränkt und geregelt. Die Löhne werden um 2 bis 3 M. pro Woche erhöht. Die Ertragsabgabe der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit sowie des Sonntagsbierfahrens nach außerhalb wird eingeführt. Bei eintretenden Krankheitsfällen wird während der ersten Woche die Lohn Differenz bei Lehungen 14 Tage lang der volle Lohn weitergezahlt. Urlaub ohne Lohnfortzahlung wird gewährt von 2 bis zu 6 Tagen. Die Fahrer erhalten Ausbühnungen.

Durch Abschluß dieses Vertrages sind die Kollegen um ein weiteres vorwärtsgerückt. Was selbst die Kollegen nie geglaubt hätten, daß auch auf dem Thüringer Wald die Brauereiarbeiterverhältnisse tariflich zu regeln wären, ist durch das Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes möglich geworden. Mögen die Kollegen um ihrer Organisationspflicht zu genügen, recht treue Verbandsmitglieder bleiben und mitthelfen, daß die noch unorganisierten Kollegen in Steinach, Laufsha und Umgegend dem Verband zugeführt werden. Dann wird es möglich sein, nach Ablauf des Tarifvertrages weitere Verbesserungen zu erzielen.

Bier-Niederlagen, Mineralwasserfabriken.

† Herford. Streik und Tarifvertrag. Wir berichteten in voriger Nummer, daß die Kollegen der Firma Lucas, Bier-niederlage und Mineralwasserfabrik, in Streit traten, weil Herr Lucas im letzten Augenblick sich weigerte, den bereits anerkannten Tarif zu unterzeichnen, und daß nach dreitägigem Streik ein voller Erfolg erzielt, der Tarif von Herrn Lucas unterzeichnet wurde.

Die durch den Tarif erzielten Lohnaufbesserungen betragen 1,50 bis 3,50 M. pro Woche, die Sätze für Ueberstunden an Werktagen werden um 15 Pf., diejenigen an Sonntagen um 20 Pf. pro Stunde erhöht. Die Sonntagsdujour wird mit 3 M. extra entschädigt. Wollen diejenigen Fahrer, welche keine Dujour haben, Sonntags Bier wegfahren, werden hierfür Ueberstunden bezahlt. Bei militärischen Lehungen wird vierzehn Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen sieben Tage lang täglich 1 M. gezahlt. Ein schöner Erfolg der Einzelorganisation, der Solidarität der organisierten Kollegen.

Spiritus- und Preßhefefabriken.

† Auch B. Nürnberg. Tarifvertrag. Am 5. Juni wurde zwischen der Direktion der Spiritus- und Preßhefefabrik Akt.-G., Betrieb Buch B. Nürnberg und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ein neuer Tarifvertrag auf weitere drei Jahre vereinbart. Die Arbeiter erhalten neben der Erhöhung des Wochenlohnes die Sonntagsarbeit vollständig bezahlt, außerdem wurden die Ueberstunden um 10 Pf. erhöht.

Dieser schöne und rasche Erfolg ist neben der ausgezeichneten Einzelorganisation im Betriebe auch der konstanten Art und Weise, wie die Direktion den Wünschen der Arbeiter entgegenkam, zu danken. Hier ist wieder einmal der eklatante Beweis erbracht worden, daß ernstere Differenzen mit den Arbeitgebern um so mehr vermieden werden, je besser die Arbeiter organisiert sind. Der auf weitere drei Jahre durch den neuen Lohn- und Arbeitsvertrag garantierte Friede im Betriebe wird für die Firma und das Personal vorteilhaft wirken.

Korrespondenzen.

Berlin. In Nr. 12 der Zeitung „Deutscher Maschinist und Geiger“ vom 4. Juni er. wird unter der Ueberschrift: „Parteivertrag aller in den Brauereibetrieben in Berlin arbeitenden Berufsgenossen mit Ausnahme der Brauer“ ein Parteivertrag veröffentlicht. Die Bemerkung: „mit Ausnahme der Brauer“ ist eine kleine Fälschung der Tatsachen und soll wohl den Anschein erwecken, als wenn nur die Brauer nicht, alle übrigen in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer aber dem Kartellvertrag zustimmen. Das ist nicht richtig, die Mehrzahl der in Berliner Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer gehören dem Brauereiarbeiterverband an (rund 4000), worunter alle Kategorien vertreten sind (Brauer, Maschinisten, Geiger, Gärwörter, Fahrer, Personal, Flaschenkellerarbeiter u. dergl.), und diese haben in ihrer

Veranstaltung diesen Kartellvertrag, welcher einer Aufstellung un-fertiger Zahlstelle gleichkommen würde, einstimmig abgelehnt. In einer Anmerkung zu diesem Kartellvertrag behauptet nun S. Schwittau, der Verüber dieser kleinen Fälschung, Sodapay wissentliche Unwahrheit; es ist nur gesagt worden, daß zur Einberufung von Versammlungen zur Agitation die Zustimmung des Kartells ausgeschlossen sein soll.

Weiter weist Schwittau auf die letzten Differenzen der Brauerei Engelhardt hin. Da sich nun in letzter Zeit die Differenzen in der Brauerei Engelhardt etwas gehäuft haben, so würde es gut gewesen sein, wenn Schwittau den Fall etwas näher bezeichnet hätte. Wir erlauben uns deshalb die Anfrage an Schwittau: Ist der Fall, daß ein von außerhalb kommender Maschinist mit Zustimmung eines Gewerkschaftsführers ohne Verwendung des Arbeitsnachweises eingestellt wurde, trotzdem hier arbeitslose Kollegen genug vorhanden sind, die monatelang arbeitslos sind? Besagter Maschinist aber arbeitete 13 Jahre in einer Brauerei in der Provinz und hörte dort auf, um bei Engelhardt sofort anzufangen, nachdem er allerdings drei Wochen vorher der Organisation der Maschinisten und Geiger beigetreten war.

Bremen. Unsere letzte Mitgliederversammlung befahte sich mit einem Tarifbuch der St. Pauli-Brauerei. Trotzdem der technische Leiter dieser Brauerei im Oktober vorigen Jahres mit in der Lohnkommission der Bremer Brauergesetztafel war, also selbst den Tarif mit abgehandelt hat, glaubt er ihn doch bei der von den Arbeitern so sehr gewünschten Sonntagsruhe durchbrechen zu dürfen, indem er jeden Sonntag einige Leute volle acht Stunden innerhalb der Brauereimauern einsperren läßt. Trotzdem die Leitung wußte, daß für jede Sonntagsarbeit die Stunde mit 65 Pf. zu bezahlen ist, wurden den Arbeitern für diese acht Stunden ganze 2 M. in die Hand gedrückt. Mit Recht erinnerte die Organisation der Brauereiarbeiter die technische Leitung an ihre Pflicht. Diese aber dachte: Wozu ist die Wach- und Schlafgehilfschaft da? Diese muß einspringen, wenn es auch etwas teurer wird und wenn auch bei dieser Gelegenheit zwei beinahe 30 Jahre im Geschäft tätig gewesene Leute, die in den letzten Jahren als Brauerei-Nachtwächter beschäftigt wurden, ihres Postens enthoben werden mußten. Strafe muß für eine solche Pflanzenerinnerung sein.

Die Versammlung nahm mit Entschiedenheit Kenntnis von dieser nicht anständigen Handlungsweise und mit größter Entschiedenheit wurde von den in Frage kommenden Kollegen die unwarne Behauptung der technischen Leitung zurückgewiesen, wonach diese Sonntagsarbeit für dieses Geld gern erträgt worden sei. Es wurde fest-gestellt, daß man sonst gewöhnlich den Ausspruch zu hören bekam: wenn Sie es nicht wollen, dann macht es ein anderer. Solche Zustände dürfen nicht weiter bestehen.

Auch die Brauerei B. Memer wurde wieder einer Kritik unterzogen. Dort wurde ein in dieser Brauerei 15 Jahre lang be-schäftigter Arbeiter wegen eines kleinen Verfehls entlassen, trod-dem ein genügender Entschuldigungsgrund vorlag. Sonderbarer-weise verlangte dieser Kollege von der Ortsverwaltung, daß nichts zu seiner Wiedereinstellung unternommen werden sollte. Ein weiterer Mißstand scheint in verschiedenen Brauereien Platz greifen zu wollen, indem man Kollegen, die längere Zeit krank gewesen sind, nicht wieder einstellen will. In einem Falle gelang es der Ortsver-waltung, einen über 30 Jahre in einer Brauerei beschäftigten Kol-legen wieder hineinzubringen.

Obige Vorfälle zeigen, wie notwendig es für die Bremer Kol-legen ist, auf dem Posten zu sein. Leider ist dies nicht der Fall. Nachdem der Tarif unter Dach und Fach ist, werden die Versamm-lungen immer sehr schlecht besucht, auch diese Versammlung war bei 850 Mitgliedern nur von 49 besucht. Das ist ein trauriges Zeichen für die Zahlstelle-Bremen und ein schwieriges Arbeiten für die Ortsverwaltung. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Bremer Kollegen sich diese Mahnung einmal etwas zu Herzen nehmen.

Dessau. In der gut besuchten Versammlung vom Mai wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben und ließen sich zwei Kollegen aufnehmen. In der Frage, wie fördern wir unsere Agitation, wird die Zahlstellenleitung bemüht sein, nicht nur in Dessau, sondern auch in der Umgebung agitatorisch tätig zu sein. Das im „Vollblatt“ enthaltene „Eingefand“ wurde allgemein ge-tadelt. Nicht nur, daß der Einsender die sämtlichen Versamm-lungsbesucher ansprechen wollte, die Versammlung erlah barin viel-mehr eine Handlung gegen die Leitung der Zahlstelle resp. den Vorstehenden. Einstimmig erklärte die Versammlung, mit der Führung der Geschäfte zufrieden zu sein. Ueber die Einstellungs-weise der Brauer in der Brauerei Gebr. Schode kam es zur Aus-sprache. Die Einstellung geschieht durch den Braumeister, als Stellenvermittler dient der Vorsitzende des Dessauer Bundesver-eins. Die Versammlung nimmt an, daß die Direktion eine ge-rechte Behandlung wünscht, daß auch den Organisierten Rechnung getragen wird, und beschließt, die Direktion hier von in Kenntnis zu setzen.

Kempten. In der Aktienbrauerei: „Zum Stiff“ wird über die Behandlung der Arbeiter stets geklagt. Seit dem traurigen Vor-kommnis am 8. Dezember 1908, wo in den Schlafräumen der Brauburschen ein Durchbruch erfolgte wurde, ist keine Besserung der Verhältnisse eingetreten. Nur das Schlafen im Betriebe wurde nach dem Vorfall endlich auch in der Aktienbrauerei aufgehoben. Eine weitere Verringerung hat sich damit ergeben, daß der Brau-meister seine Stellung in der Aktienbrauerei mit einer Di-rektorstelle in einer Brauerei in Görlitz vertauschte. Sein Nachfolger, der ein Verwandter des Direktors ist, hat nun weidlich Gelegenheit, sich im Kampfe gegen die Organisation zu betätigen. Was noch zu tun übrig bleibt, das besorgt der Direktor selbst. Wie in einem Taubenschlag fliegen in diesem Betriebe die Arbeiter ein und aus. Wenn der Braumeister einem Arbeiter auf 14 Tage kündigt, dann fragt der Direktor dafür, daß er den ge-kündigten Arbeiter nach acht Tagen schon los wird. Fragt einer nach dem Grunde, dann hört er nichts, denn Gründe gibt es nicht, nur Hausordnung und Geseh. Um das letztere aber scheint man sich sonst weniger zu kümmern. Wukten doch die Leute am Weib-nachtstag Keller waschen, Abfüllen usw. Am Oster-sonntag wurden Fässer und Keller gewaschen. An den übrigen Sonntagen müssen die Burschen Arbeit-sgruppen. Alle diese Arbeiten, die eigentlich nur an den Werktagen verrichtet werden sollen, werden in der Aktienbrauerei an Sonn- und Festtagen verrichtet. Wo bleibt da die Gewerbe-ordnung? Am Sonntag, den 23. Mai, wurde den ganzen Tag gearbeitet. Freilich war da der erste Tag des landwirtschaftlichen Festes. Man wird also wohl mit Erlaubnis der Behörde gearbeitet haben. Die Arbeiter werden ja nicht gefragt. Die wirft man höchstens hinaus. Das gilt dann als Zulage für die Sonntags-arbeit. Und da fragt man noch, wer die Erörterung unter die Arbeiter trägt und streit über Exco-rismus der Organisierten gegen die Nichtorganisierten.

Den Brauereiarbeitern ist daher zu empfehlen, unter den ge-gewebenen Verhältnissen auf Beschäftigung in der Aktienbrauerei überhaupt zu verzichten. Nur einige Leute vom alten Schlag sind dort noch beschäftigt. Alle übrigen und die frisch eingestellten Leute sind nur von heute auf morgen im Betrieb tätig. Es vor-einigen Tagen sind wieder vier Arbeiter entlassen worden, ohne zu wissen, warum. Selbst der Braumeister weiß es nicht. Er glaubt selbst, daß er unter diesen Umständen nicht mehr lange bestehen kann. Ohne Arbeiter wird eben die Arbeit nicht fertig, wenn auch in der Aktienbrauerei die Brauburschen keinen freien Sonntag haben.

Seefeld. Die graflich Lörring'sche Brauerei ist unter den Brauereiarbeitern als Taubenschlag bekannt. Hat ein Arbeiter in einer Brauerei gearbeitet, in der geordnete Verhältnisse bestehen und kommt dann nach Seefeld, so trachtet er danach, schleunigst wieder fortzukommen, weil er es unter diesen schlechten

Verhältnissen, die dort noch anzutreffen sind, nicht aushalten kann. Die Arbeitszeit dauert 14 bis 16 Stunden. Dabei herrscht eine geradezu ungläubliche Antreiberei durch die Vorgesetzten. Sollte es einmal vorkommen, daß ein Arbeiter an einem Tage zweimal auf den Abort geht, so wird er vom Oberantreiber Stein sofort geölt. Im Wiederholungsfall wird er mit der Entlassung bestraft. Die Aufenthaltsräume spottet jeder Beschreibung. Die Bettwäsche ist schmutzig und wird oft mehrere Monate lang nicht gewechselt, so daß es einen neu eingestellten Arbeiter anekeln muß, wenn er ein solches Bett angewiesen erhält. Die Strohsäcke in den Betten sind wohl schon einige Jahre nicht mehr frisch gefüllt worden, so daß sie grauhaft zusammengelegen sind. Daß da auch das Ungeziefer, Mäuse und Matten überhand genommen haben, kann nicht weiter wundernehmen. Die Matten und Mäuse haben den Arbeitern schon die Kleider angekreien. Bei Nacht, wenn die zer-müdeten Arbeiter schlafen, treiben auf ihren Köpfen diese lustigen Tierchen ihr munteres Spiel. Einen Troden, Wasch- oder Wader-raum kann man in dieser Brauerei überhaupt nicht. Während die Pferde- und Viehställe alljährlich gelüftet und geweißt werden, haben die Räume, in denen die Arbeiter sich aufhalten müssen, seit Jahren einen Mauerpinzel nicht mehr gesehen. Die Schränke, die den Arbeitern zur Verfügung gestellt werden, sind mangelhaft und nicht verschließbar. Auch dort hat das Ungeziefer seinen Sitz aufgeschlagen. Die Brauerei beschäftigt 5 Lehrlinge. Dem Brau-meister ist es wohl gleichgültig, ob sie richtig ausgebildet werden oder nicht, die Hauptsache scheint für die Brauerei zu sein, daß sie billige und willige Arbeitskräfte hat. Weisil ein Arbeiter den Wagen-mut, dem Braumeister eine Klage oder eine Beschwerde vorzutragen, so wird er gräßlich beschimpft. Mit Ausdrücken wie Geher und Lausbuben ist der Braumeister gleich bei der Hand. Unlängst haben wieder einige Arbeiter diesen Betrieb verlassen. Einem dieser Ge-quälten hat der Braumeister den Tagelohn zurückbehalten. Als sich der Arbeiter danach beim Braumeister erkundigte, wurde er von diesem herumgeschoben. Zum Schluß wurde ihm dann noch der Hund nachgeholt, der auch den Arbeiter nicht unerheblich gebissen hat. In dieser Sache ist ja das letzte Wort noch nicht gesprochen. Nachdem der Reichsrat Graf Lörring von diesen Missetätern wohl Kenntnis hat und trotzdem keine Abhilfe schafft, wird es Aufgabe der Arbeiter sein, sich so zu organisieren, daß sie instande sind, auch in dieser Brauerei menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Weimar. Zehn Jahre Organisationsarbeit. Vor zehn Jahren sah es bei uns nach traurig aus in den Brauereien. 12stündige Arbeitszeit bei 14stündiger Präsenzzeit (5 bis 7 Uhr), Löhne 14 bis 17 M. für Ungerlernte, 17 bis 20 M. für Gelehrte wöchentlich. Jahrlang alle vierzehn Tage. Behandlung fäulenmäßig. Organisierte Kollegen konnten sich nicht halten, es ging wie in einem Taubenschlag. Wohnung war in der Brauerei für die Bedinen, welche in der Mehrzahl waren. Auf gute Erziehung wurde geachtet, indem bloß patriotische Zeitungen und Schriften gehalten werden durften; ja, man war sogar um das Verhalten der Arbeiter außer-halb der Brauerei besorgt, hauptsächlich in einer Brauerei, die die Leute kontrollierte und anwies, wo sie verkehren durften.

Die Aussperrung in Erfurt im Jahre 1898 brachte den Samen der Organisation auch nach Weimar. Nachdem das Gewerkschafts-kartell schon öfter versucht, die Brauereiarbeiter zu organisieren, gelang es jetzt mit Hilfe der Kollegen, welche von Erfurt hier ein-gestellt wurden. Am Sonntag, den 12. März 1899 fand eine öffent-liche Versammlung statt, wo die Kollegen aus Erfurt und Gottha anwesend waren. Es ließen sich zehn Mann aufnehmen und vier Mitglieder umschreiben, so daß die Zahlstelle mit 14 Mann gegründet wurde. Am 18. März fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, wo unter vorberodener Hauptvorsitzender, Kollege Bauer, referierte. Von einer Brauerei (Schringsdorf) durfte keiner in die Versammlung gehen. Im Mai wurde bereits jedem 1 M. Zulage gutteil. Es wurden dann bestimmte Forderungen eingereicht und wurde auch etwas bewilligt. Am 1. Juli fand wieder eine öffent-liche Versammlung statt, wo Kollege Bauer und Kartellvorsitzender Fischer über die Verhandlungen mit den Brauereien berichteten. Es wurden die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verfürzt, Schalander und Schlafstellen verbessert, Badeeinrichtung besprochen u. a. m. und wöchentliche Lohnzahlung eingeführt. Es betraf dies die „Stadt-brauerei“ und die „Feldschlöcher-Brauerei“. Schringsdorf war, wie oben angegeben, abgeschossen von uns.

Jetzt versuchte man aber schon, die Organisation auszutrotten. In der Stadtbrauerei wurden die zwei Lohnkommissions-mitglieder entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel, dann folgte in kürzeren Abständen immer eine Entlassung nach der anderen. Im Feldschlöcheren versuchte man im Herbst auf eingereichte Forderungen ebenfalls die Kommissionsmitglieder zu entlassen. Diese Entlassungen wurden aber durch Kollegen Bauer und Kartell-vorsitzenden Fischer und mit Hilfe der Arbeiterkraft von Weimar und Erfurt in längeren Verhandlungen rückgängig gemacht. In der Stadtbrauerei wurden unsere Leute immer wieder ent-lassen, so daß wir bloß immer zwei bis drei Mitglieder brin hatten. Im Feldschlöcheren war anfangs 1900 der letzte Mann orga-nisiert, das nun längere Jahre fast allein organisiert blieb.

Mit den anderen Brauereien lebter wir ständig im Kampf mit öfterem stillen Boykott. Durch allerlei Umstände (Lokalfrage) war es nicht möglich, ernstere Schritte zu unternehmen. Die schriftlichen Reklame unsererseits sowie Vorkstellungen um Abhilfe ließen sich im Rahmen des Verichts nicht aufzählen. Fast in jeder Versamm-lung waren Entlassungen auf der Tagesordnung. Im Mai 1901 wurde der erste Tarif eingereicht. Im „Feld-schlöcheren“ kam es zu einem dreistündigen Streik, wo man sich dann bei beiderseitigem Entgegenkommen einigte. In der „Stadt-brauerei“ wurden die Verhandlungen verzögert und sind diese dann ziemlich erfolglos verlaufen, weil die Organisation zu schwach war. In Oberweimar wurde ebenfalls etwas erreicht. Im Juni 1902 wurde im Feldschlöcheren eine Arbeitsordnung eingeführt, wo es uns gelang, auch für die Bierfahrer erstmalig eine ge-regelte Arbeitszeit zu erreichen. Auch in bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde für vierzehn Tage der Lohn erzielt. In diesem Jahre erhielten wir auch zum erstenmal den 1. Mai von Mittag ab frei. Im September desselben Jahres wurde von der Arbeiterschaft ein größeres Lokal (Liwali), welches Eigentum der Stadtbrauerei war, bezogen. Dadurch gelang es uns, mit leichter im September 1908 den ersten Tarif abzuschließen, wodurch die Verhältnisse außerordentlich gebessert wurden. Nachdem in Schringsdorf einzelne Kollegen schon ab und zu Mitglieder waren, ließen sich nun endlich fast sämtliche Kollegen aufnehmen. Im März 1904 wurde auch hier ein Tarif eingereicht; die Kollegen ließen sich aber herbei und verhandelten selbst mit dem Besitzer, es wurden aber immer noch ganz schöne Erfolge errungen. Im Sep-tember desselben Jahres wurde im „Feldschlöcheren“ nach längeren Verhandlungen neben Zurücknahme der Abregelung des Vor-sitzenden auch zum erstenmal ein schriftlicher Tarif abgeschlossen. Der Tarif mit der „Stadtbrauerei“ wurde 1906 ein Jahr verlängert mit Aufbesserung von 1 M. Im Jahre 1907 wurde endlich für die drei Brauereien ein einheitlicher Tarif abgeschlossen.

Wenn man die Zeit zurückdenkt und die früheren Verhältnisse mit den jetzigen vergleicht, so erzieht man, was für Arbeit geleistet wurde. Die Arbeitszeit wurde um täglich zwei Stunden verfürzt, der Lohn durchschnittlich um 10 M. pro Woche erhöht, die Sonn-tagsgeld gänzlich befreit, die Ueberstunden werden vergütet, bei Krankheit und militärischen Lehungen wird vierzehn Tage lang der Lohn bezahlt, ein jährlicher Urlaub von drei Tagen wird gewährt usw. Ein ungeheurer Fortschritt in zehn Jahren durch die Tätig-keit und Fähigkeit der Organisation.

In bezug auf Agitation wurden schon im Jahre 1901 in Jena und Apolda Erfolge erzielt, welche aber leider wieder verloren gingen. 1905 wurde in Apolda die Zahlstelle mit 42 Mann ge-gründet, welche aber wieder ziemlich verfiel. Es wurde dann der Bundesverein gegründet, welcher aber dieses Frühjahr wieder von uns abgelöst wurde. In Jena wurde auch öfter, so im Jahre 1906, eine Zahlstelle gegründet, jetzt wieder 1908. In Dorndorf wurden die alten Abwagungen wieder zur Geltung gebracht sowie

in Plankenhain ein Tarif abgeschlossen. Die Beiträge stehen im Verhältnis zu den Erfolgen sehr minimal, es kann niemand deswegen eine Ausrede gegen die Organisation haben. Die Kollegen Wagner, Stöcklein, Bauer und unser früherer Kartellvorsitzender Fischer haben uns nach ihren besten Kräften unterstützt.

Die Mitgliederbewegung war folgende: eingetretten 230, zugereist 71, abgereist 163, ausgeschieden 31, durch Tod abgegangen 3, bleiben 104 Mitglieder. Von den abgereisten entfallen auf die Stadt Brauer alle in 97, ohne die, welche nicht organisiert waren. Der Wechsel ist in diesem Betriebe ungeheuer groß. In Beiträgen wurden eingenommen vom 1. März 1899 bis 1. April 1900 332,50 Mk., dazu 230 Eintrittsgelder in Sa. 183 Mk., an Einkbeiträge 160 Mk., zusammen 775,50 Mk. Davon wurden am Orte verausgabt 3481,63 Mk., an die Hauptkasse wurden gezahlt 6254,17 Mk. Die Kasse, welche am 1. August 1901 gegründet wurde, hatte eine Einnahme von 1700 Mk., eine Ausgabe von 940 Mk. (dazuunter 300 Mk. für Streiks), jetziger Bestand 760 Mk. Versammlungen wurden abgehalten 11 öffentliche, 130 Mitgliederbesprechungen, 70 Betriebsbesprechungen und Sitzungen. Die Posteingänge beliefen sich auf 1148.

Was hier an Kulturarbeit geleistet wurde, können gegnerische Organisationen nicht aufweisen. Es legt dies aber auch jedem von uns die Pflicht auf, nicht auszuruhen auf den Erfolgen, sondern weiter zu arbeiten auf dem bisherigen Wege. Auch diejenigen, welche immer gern was auszusprechen haben im Sozialen, aber selber nicht das geringste dabei mitwirken, sollen sich bedenken, in Zukunft ihre Schuldigkeit im Dienste unserer Sache zu tun. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß früher, wo das Pfundlein klein war, mehr Solidarität vorhanden war wie heute. Gibt es doch Kollegen, welche das ganze Jahr bloß Beiträge bezahlen, keine Versammlung besuchen und sonst sich um nichts kümmern. Solche erschweren den mit Arbeiten überlasteten Kollegen ihre Arbeit noch mehr und sind ein Hemmnis an der Fortentwicklung. Welche geistige Aufklärung tut sehr not in den heutigen Zeitverhältnissen. Recht ist man wieder dabei, neue Steuern und Lasten den arbeitenden Volke aufzubürden, während die, die im Ueberflusse haben, nichts bezahlen wollen. Es müßten doch endlich allen die Augen aufgehen, wohin es kommt, wenn ein großer Teil des Volkes noch länger im Indifferentismus verbleibt. Darum agitiere ein jeder Kollege, wo er Gelegenheit hat. Auch in politischer Hinsicht muß mehr geschähen. Herans mit den bürgerlichen Zeitungen aus unferen Wohnungen, leß die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse. Auch sollte jeder gewerkschaftlich und politisch organisiert sein und als Klassenbewußter Arbeiter seine Pflicht erfüllen. Nur dann können wir hoffen, daß die Zukunft unserer gerechten Sache gehört.

### Rundschau.

Einkommensteuer in Preußen und Ermäßigung nach der Einkommenzahl.

Durch Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes vom 26. Mai 1909 hat der § 19 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes, der für die Arbeiter im Verordnungswege folgende Fassung erhalten: Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1650 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuersätze ermäßigt

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 dergleichen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Auch wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes schon erfolgt war, wird die Ermäßigung des Steuerfußes nach den vorstehenden Bestimmungen auf Antrag von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission gewährt. Wegen dessen Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen Beschwerde bei der Regierung innerhalb vier Wochen zu.

Der Antrag auf Steuerermäßigung ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen. Die Kollegen, welche glauben, auf Grund dieser Bestimmungen Anspruch auf Ermäßigung zu haben, tun also gut daran, den Antrag sofort zu stellen.

Es kann dieses in folgender Form geschehen:

An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission.

Für das laufende Jahr bin ich zu 21 Mk. Staatssteuer jährlich herangezogen (Steuerlistennummer . . .). Ich habe drei Söhne im Alter von 10 bis 13 Jahren und zwei Töchter im Alter von 6 bis 8 Jahren zu ernähren und beantrage deshalb Herabsetzung um drei Steuerstufen.

(Datum, Name, Wohnung.)

Es ist hier das Beispiel mit fünf Kindern genommen, welche zur Ermäßigung um drei Steuerstufen berechtigt sind. Wenn auch für das 1. Quartal Steuern schon gezahlt sind, kann dagegen reklamiert werden, in ähnlicher Form wie oben angegeben.

### Bei Magenkrankheit infolge Trunksucht kein Krankengeld.

Nach § 26a Abs. 2 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes kann durch das Kassenstatut bestimmt werden, daß Mitgliedern, welche sich eine Krankheit durch Trunksucht zugezogen haben, für diese Krankheit das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Diese Bestimmung hat das Preussische Landesverwaltungsgericht dahin ausgelegt, daß darunter jede unmittelbar oder mittelbar herbeigeführte, mit der Trunksucht im Verhältnis der Wirkung zur Ursache stehende Krankheit fällt. Unerheblich ist, ob die Krankheit die notwendige unabwendbare Folge der Trunksucht gewesen ist; es genügt, daß die Krankheit wirklich durch die Trunksucht herbeigeführt wurde. Die Annahme, daß zur Vermeidung des Krankengeldes nach dem genannten Paragraphen nur solche Krankheiten berechnen, welche durch Trunksucht unmittelbar hervorgerufen sind, ist rechtswidrig.

### Müssen Zeugnisse nachgefordert werden?

In einem Streitfalle, den das Gewerbegericht Leipzig zu entscheiden hatte, verlangte ein Arbeiter einen Monat nach seinem Austritt aus dem Betriebe ein Zeugnis über Führung und Leistungen, das ihm aber vom Arbeitgeber mit der Begründung verweigert wurde, daß ein derartiges Zeugnis für ihn nur nachteilig ausfallen könnte. Das Urteil führt aus, daß § 113 zwar ausdrücklich nur davon spricht, daß der Arbeiter beim Abgange das Zeugnis verlangen könne, daß aber diese Bestimmung, wie die Judikatur bereits anerkannt habe, nicht in dem Sinne auszuliegen sei, daß nach Lösung des Dienstvertrages dieses Verlangen nicht mehr zulässig wäre. Der Arbeiter könne auch nach seinem Austritt aus dem Betriebe ein Zeugnis verlangen, aber nur so lange, wie dem Arbeitgeber noch ein Urteil über seine Führung und Leistungen zugemutet werden könne. Ist eine geraume Zeit verstrichen, so wird der Arbeitgeber ein zutreffendes Urteil nicht mehr abgeben können. In vorliegendem Falle war aber nur ein Monat seit dem Austritt des Arbeiters verstrichen, es bestand also sehr wohl noch die Möglichkeit, Führung und Leistungen des Abgangers zu beurteilen. Der Beklagte hat in dieser Hinsicht auch keinen Einwand erhoben; der bereits erwähnte Einwand, das Zeugnis könne für den Arbeiter nur nachteilig ausfallen, beruht aber auf einer irrtümlichen Rechtsauffassung. Die Beurteilung der Führung und Leistungen hat wahrheitsgemäß zu erfolgen. Eine Verpflichtung zur Erteilung nur guter Zeugnisse erkennt das Gesetz nicht an.

### Eine „christliche“ Blamase.

Bei den letzten Krankenkassenvahlen der Handwerker-Ortskrankenkasse in D.-Mühlert sind bekanntlich die sogenannten „Christen“ unterlegen. Da sie das sehr kränkle, so protestierten sie im Vertrauen auf die Unbeliebigkeit der freien Gewerkschaften in den Kreisen der Behörden gegen die Gültigkeit der Wahl. Weil sich nun aber irgendein stichhaltiger Grund nicht finden ließ, so benutzten die braven „Christen“ ihre eigenen Möglichkeiten als Protestgrund! Es hatten nämlich Anhänger der „Christlichen“ an der Wahl teilgenommen, die dazu nicht berechtigt waren. Und diese „christlichen Wahlmänner“ mußten nun den Protestgrund abgeben! Weiter kann man die Unverfrorenheit nicht gut treiben. Da nun aber die Zahl der ungültigen Stimmen an dem Wahlergebnis nichts zu ändern vermochten, so wurde der Protest zurückgewiesen. Die alten ehrlichen Wiedereingeweihten haben sich in einer Weise bloßgestellt, die nicht gut mehr zu überbieten ist. Aber beachtenswert ist doch die bodenlose Dreistigkeit, die darin liegt, daß sie ihre eigenen Möglichkeiten als Protestgrund benutzen und die Zumutung an die Berufungsinstanzen, einen solchen „Protest“ ernsthaft zu behandeln, nur um den verhassten freien Gewerkschaften den Sieg zu Wasser zu machen. Was müssen diese Leuten wohl für einen Moralbegriff haben! Es sind M.-Gladbacher „Christen“, das besagt alles.

### Ein „gesperrter“ Brauerbesitzer.

Zu einem Schreiben des städtischen Arbeitsamtes München an den Gewerkschaftsverein München ist folgendes zu lesen:

„Betreffs gemeindliche Arbeitsvermittlung. Dem Weizenbierbrauerbesitzer August Stadelmaier in Erding wurden schon öfters vom Arbeitsamte Freising und München männliche und weibliche Arbeitskräfte zugefandt. Nachdem derselbe die zugewiesenen Leute bisher in schicklicher Weise beschäftigt und wegen Diensthöflichkeit und handlung auch schon gerichtlich abgurteilt wurde, sah sich das städtische Arbeitsamt freijung veranlagt, an das Königl. Bezirksamt Erding das Ersuchen zu stellen, über die Arbeiter- und Diensthöflichkeit in der Weizenbierbrauerei Stadelmaier in unauffälliger vertraulicher Weise Erhebungen pflegen zu lassen. Auf Grund der von der Gendarmerie-Hauptstation Erding unterm 28. 3. gepflogenen Nachfragen wurde seitens des Arbeitsamtes Freising über p. Stadelmaier die Vermittelungsperre verhängt. Indem wir hier von Kenntnis geben, billigen wir das Vorgehen des Arbeitsamtes Freising im Interesse und Ansehen der gemeindlichen Arbeitsnachweise.“

Herr Stadelmaier muß es schon arg getrieben haben, Solcherart angenehme Unternehmer soll es aber noch mehr geben.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Schwert: Franz Pfeiler aus Gründen, geb. 17. 8. 80.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind nach eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

### Eingänge der Hauptkasse

vom 7. bis 13. Juni.

Für Beiträge: Markten 6,50. Mühlhausen i. Cf. 150.—, Salzweber 80.—, Wiesbad 4.—, Niedenburg 7.—, Göttingen 100.—, Jüdensburg 150.—, Neumünster 98,10, Kulmbach 300.—, Fürth 500.—, Oldenburg 50.—, Neulied 4.—, Hamburg (Bezirk) 50.—, Lützen 2.—, Schwerin 200.—, Dandig (Bezirk) 46,40, Berlin 10.—, Meiningen 13,42, Schleusingen 49,92.

Für Inserate: Berlin 2,10, Essen 2,10, Ludwigsb. 2,10, Heidelberg 2.—, Berlin 2,40, Mühlhausen i. Cf. 2,40, Nifeld 2,10, Vorbeck 2,10, Lichtenstein 2,10, Mainz 2,10, Braunschweig 2,10.

Für Abonnements: Genf 26,35.

Für Extrabeiträge: Oldenburg 9.—.

Für Broschüren: Heidelberg 2.—.

### Materialverhand.

Hirschberg 30 Mitgliedsbücher, Kiel 100 Mitgliedsbücher, Mannheim 10000 Markten a 50 Pf., Mainz 10000 Markten a 50 Pf. und 600 Markten a 30 Pf., Nibel 400 Markten a 50 Pf., Doberan 600 Markten a 50 Pf., Wolfenbüttel 15 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf., Augsburg 50 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 30 Pf., Königsberg 25 Mitgliedsbücher, 400 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf., Frankenhäusen 800 Markten a 50 Pf., Langensalga 2000 Markten a 50 Pf., Heidenheim 1600 Markten a 50 Pf., Detmold 800 Markten a 50 Pf., Herten 400 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Koblenz u. Umg. Zeitschriften an die Zahlstelle sind an W. Reisinger, Brauerei Mühlbach, Koblenz-Laubach, zu richten. Mühlhausen i. Cf. Vorsitzender Kab. Stißel wohnt jetzt Gutenbergstr. 14.

Bassau. Bei der Warnung in Nr. 23 muß es heißen Alois Mandel, nicht Sandrod.

Zuttlingen. Serberge und Arbeitsnachweis ist beim Kollegen Ernst Feld, „Gasthaus zum alten Rab“.

### Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 19. Juni.

Augsburg. 8 Uhr im Café Maximilian. Vortrag Schrembs über die 100 Millionen-Braufsteuer. — Berlin. Brauer und innere Betriebsarbeiter, 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 1. — Köln-Mülheim. Im Kreuzbräu, Mülheim. — Straubing. 8 Uhr in der „Gelben Traube“. — Weimar. 8½ Uhr im „Volkshaus“. — Zwickau und Umg. 8 Uhr im „Brauereischloß“, Schloßstraße. Referent Redakteur Friedrich.

Sonntag, den 20. Juni.

— Ansbach. 2 Uhr im Vereinslokal Israel, Koblenzer Straße. — Dortmund. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, früher Bierpark, Ecke Leibniz- und Bejingstraße. — Duisburg. 3½ Uhr bei Marks, Feldstraße. — Landshut. 10 Uhr vormittags im Hofbräu. Referent Schrembs. — Luxemburg. 2 Uhr im Vereinslokal. — Neumarkt. St. Veit und Umg. 3 Uhr im Gasthaus Jagdwirt. Referent Schrembs. — Passau. Vorm. 10 Uhr im Gasthaus Dietwald, Gr. Klingergasse. — Reichenbach. Mylau, Reichenbach, Neumarkt, Treuen. 2½ Uhr. „Neue Welt“, Reichenbach. Unorganisierte mitbringen.

Donnerstag, den 24. Juni.

Deggendorf, Metten, Sengersberg, Moos, Plattling, Walfersdorf, Niederaltich. 10 Uhr vormittags im Gasthaus Pitzl in Deggendorf. Referent Schrembs.

### Einlagegelder erhalten:

Meitlin 1500 Mk., Göttingen 500 Mk., Karlsruhe 100 Mk., Augsburg 150 Mk., Kulmbach 60 Mk.

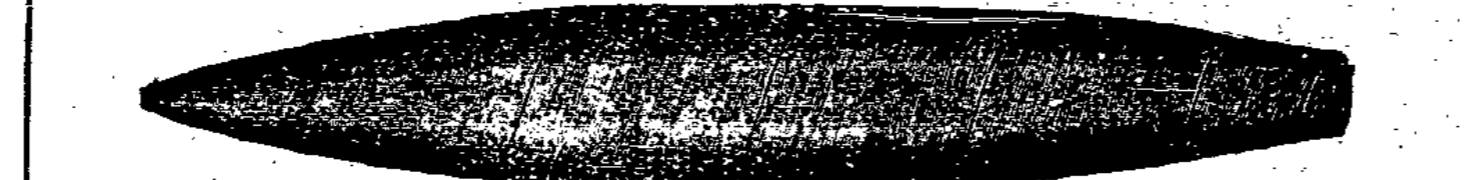
Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Waltherr Richter.

### Briefkasten.

Versammlungsanzeigen für vorige Nummer kamen zu spät von Strassburg, Laß und Straßburg. Redaktionschluss ist Montag mittags 12 Uhr.

### Brauerei-Strapaz-Stiefel

mit 2 Gürteln, schnell wie Bild, ohne oder mit fast filzfarber, hautdicker Sohle, abriebfest, garantiert nicht abnutzen, weiches Spandex wie weiß Lederware, mit Klett-, trockn. leicht imprägn. Belüftl. Oberpart. Mk. 3,97 franko; ohne Polster mit imprägniert. wasserdicht. Taupoppelsohlen in reiner Sandarbeit Probe Mk. 3,66 franko liefert in Heringsbüchel an anderen Orten in Material, Arbeit u. Postfracht nach Brief an Verkaufl. Fab. Brauerei Carl Goldberg, Großhändler, Schulg. (Gegründ. 1903). Versand: Nachnahme. Gesamt-Servicekosten. Nachnahme. Mühsallos gemess. Zurverfügung gestellt. Schicks in einem ansehn. Preis. Mit Postfracht auch über Post. Wasserfeste mit elastischer Sohle, 20 bis 30 Jahre. Wegen Schicks an den Verkaufl. Fab. Brauerei Carl Goldberg, Schulg. 1, 60. Die besten haben Schuhe mit Sohle. Carl Goldberg, Schulg. 1, 60. Die besten haben Schuhe mit Sohle. Carl Goldberg, Schulg. 1, 60. Die besten haben Schuhe mit Sohle. Carl Goldberg, Schulg. 1, 60.



100 Stück gute 5 Pf.-Zigarren für 2,50 Mk.

Sie sind in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen usw. ankaufe. Ferner liefere ich: 100 St. feine 6 Pf.-Zigarren für 3 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. — 500 Stück sende franko. — Nichtverwendendes nehme unprant zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.

H. Reiser, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16. — Gegründet 1886.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle** der best. deutschen Fahrradfabrikanten

Jagdrad, Zubehörteile, Nähmaschinen, Handhaltungsmaschine, Schneemaschinen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.

Verkauft zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler.

**Deutsche Walzen- u. Fahrradfabrik**

Kreienzen 218 (Harz)

Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.

**Berufs-Bekleidung**

für Brauer u. s. m. Berufe in starker solider Ausführung und billigster Preise

Rosa, Manschetten	2	Mk.	3,75	5,75	7,25
Weißer	2	Mk.	2,25	2,85	3,80
Jackel	2	Mk.	5,25	8,25	12,25
Rosa, Kurz-Leder	2	Mk.	2,25	3,80	4,10
Rosa, betrockt, Leder	2	Mk.	1,95	2,85	3,70
Flanel-Mantel, grau, d. Brust	2	Mk.	2,35	2,85	2,95
Unter-Hemde, 1/2 dopp.	2	Mk.	1,45	2,15	

**Berufs-Bekleidungs-Industrie**

Hannig 21, B. Th. Wahn, Schüllerstr. 12.

Kataloge gratis. — Bei Bestellung je genügt: Brauereizettel od. Schriftstücke. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

**„Scheintot“-Pistole D. R. G. M.**

staatlich gestempelt, mit Scheintot-Patrone D. R. Patent, macht jeden Gegner sofort kampfunfähig ohne tödliche oder körperliche Verletzungen. Beste u. zuverlässigste Taschen-Verteidigungswaffe bei Ueberfällen. Zu Tausenden zur best. Zufriedenheit in Gebrauch. Preis nebst 10 Patronen im Karton Mk. 4,50. Prospekte sowie Hauptkatalog über Schusswaffen, all. Art an jedermann gratis und franko ohne Kaufzwang.

**Gewehrfabr. H. Burgsmüller & Söhne**

Kreienzen 218 (Harz)

Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Unsern Kollegen Hans Beck und seiner lieben Frau Maria zur frohen und glücklichen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Brautleute: Hans Beck, Maria Beck.

**Hochzeit!**

Am 8. Juni verlobt nach längerem Verloben Leiden an der Polytechnischen Hochschule unser treues Mitglied Franz Gruberich.

Es werden ihm ein schönes Brautpaar bewahrt.

**Zahlstelle Essen.**

**Holzschuhe**

liefern in sämtlichen Sorten billigst

**Joh. Bartelma,**

Bochum, Felswegstraße 26.

**Dampfbrauerei mit Restauration und Saal**

unmittelbar zu verkaufen. Anzahlung und Preis nach Vereinbarung. Geschäft unter R. T. 25 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Herrlichen Gläubigen unsern Kollegen Richter, Max Marzen und Richard Garwig nebst ihren lieben Frauen nachträglich zur Vermählung.

**Zahlstelle Stettin.**

**Stoewer**

2 Goldene Medaillen

3 Messerschmitts preis 10000

**Die Eroberin der Welt.**

**Bernh. Stoewer A.G. Stettin. 2000 Arbeiter**

Die beste Bezugsquelle für wertvollste und extra starke Polysulfone und Stoffe — liefert zur 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsmaschinen, Wäsche, Krüge und Köcher. Viele Anerkennungsbriefe.

Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,**

Kiel, Winterbederstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Inserentvorbereitung Carl Grau und seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Organisierten der Brauerei Neuboh-Lichtenstein (Schweiz).

**Vergnügnungs-Anzeigen.**

Stettin. Sonntag, den 20. Juni, nachm. 3 Uhr, findet bei Buchholz, Mittelstraße 3-4, unser diesjähriges Sommervergügen statt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.